Baden-Württemberg
DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

PRESSEMITTEILUNG 14. Februar 2014

Datenschutzverstöße bei Internetauftritten von baden-württembergischen Firmen festgestellt

Daten sammeln liegt im Trend. Auch Internetseitenbetreiber in Baden-Württemberg sind daran interessiert, mehr über ihre Nutzer zu erfahren. Für eine solche Datenverkehrsanalyse von Internetangeboten werden von verschiedenen Unternehmen Lösungen angeboten. Eine davon ist die kostenlose Software Google Analytics. Das Tool kann unter anderem den ungefähren Standort des PCs, die Besuchsdauer und -häufigkeit, die besuchten Bereiche einer Website, der verwendete Browser und das Betriebssystem erfassen, selbst wenn Monate dazwischen liegen.

Ob der Einsatz dieser Software datenschutzrechtlich korrekt erfolgt, haben nun Mitarbeiter des Landesbeauftragten für den Datenschutz, Jörg Klingbeil, überprüft. Mit einer eigens dafür erstellten Prüfplattform wurden in den letzten Wochen insgesamt 12.205 Internetseiten untersucht, von denen 2.533 Google Analytics zur Beobachtung des Nutzerverhaltens einsetzten. Bei rund 65 Prozent dieser Webseiten wurden Mängel bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ermittelt.

Bereits im September 2011 hatte der Landesbeauftragte in einer Pressemitteilung auf die erfolgreichen Verhandlungen der deutschen Datenschutzbehörden mit der Firma Google Inc. und die dabei erzielten Verbesserungen für die Internetnutzer berichtet. Das in diesem Zusammenhang erstellte und in der Zwischenzeit aktualisierte Informationsblatt des hamburgischen Datenschutzbeauftragten enthält Hinweise für den datenschutzkonformen Betrieb von Google Analytics, die auch für baden-württembergische Betreiber von Internetseiten gelten.
„Die von uns ermittelten Webseitenbetreiber werden von uns angeschrieben und in einem ersten Schritt aufgefordert, die festgestellten Mängel zu beheben. Dazu gehört unter anderem, dass die Betreiber das Programm so anpassen, dass die von Google Analytics erfassten IP-Adressen verkürzt werden, bevor sie weiter verarbeitet werden.

Königstraße 10a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfd.bwl.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: A5A5 6EC4 47B2 6287 E36C 5D5A 43B7 29B6 4411 E1E4

Damit ist es nicht mehr möglich, den jeweiligen Nutzer zu identifizieren. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Auswertungsergebnisse für den Webseitenbetreiber erfolgt dadurch nicht," so Jörg Klingbeil.

Abschließend erklärte der Landesdatenschutzbeauftragte zu der Aktion: „Unsere Untersuchung hat wieder einmal gezeigt, dass die Rechte der Nutzer im Internet oftmals vernachlässigt werden. Dies wird den meisten Betreibern beim Einsatz von Google Analytics vermutlich gar nicht bewusst gewesen sein. Insofern diente unsere Aktion auch dem Ziel, das Datenschutzbewusstsein der in Baden-Württemberg ansässigen Unternehmen zu stärken."

Weitere Hinweise zu Reichweitenanalysediensten im Internet und dazu wie ein Internetbenutzer verhindern kann, dass von Google über ihn personenbeziehbare Nutzungsprofile erstellt werden, sind in einem Merkblatt auf dem Internetauftritt des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg zu entnehmen.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/615541-0. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de oder unter www.datenschutz.de.
Die Pressemitteilung ist im Internet abrufbar unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.